

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 18.06.2018
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

TOP 2: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der vorletzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nimmt ein Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist niemand anwesend.
<u>TOP 1: Bauanträge</u>
<u>1.1 Voranfrage zur Errichtung eines Geräteraums sowie einer Stahltreppe für eine geplante Balkonerweiterung auf dem Grundstück Fl.Nr. 498/4, Gemarkung Möttingen, Krumme Gwand 65:</u>
Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Geräteraums auf dem Grundstück Fl.Nr. 498/4.
Das geplante Vorhaben ist aufgrund seiner Größe genehmigungsfrei, lediglich eine Abstandsflächenübernahmeerklärung des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 498/5, Krumme Gwand 53, ist erforderlich.
Die Grundstückseigentümer haben sich darauf geeinigt, dass der Nachbar die Abstandsflächenübernahme unterschreibt, wenn er im Gegenzug vom Bauherrn die Erlaubnis erhält, in diesem Bereich ebenfalls ein Nebengebäude zu errichten. Bei einem genehmigungsfreien Vorhaben des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 498/5 sind nach Rücksprache mit dem Landratsamt öffentlich-rechtliche Vorschriften einzuhalten (z.B. gem. Art. 28 BayBO Brandwand, ausgenommen Gebäude ohne Aufenthaltsraum und ohne Feuerstätte mit nicht mehr als 50 ³ Bruttorauminhalt ff.).
Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den geplanten Geräteraum keine Bedenken.
Weiterhin beabsichtigt der Bauherr eine Erweiterung des bestehenden Balkons. Hierfür ist eine Stahltreppe geplant, die außerhalb der Baugrenze liegt. Die Verwaltung hat diesbezüglich beim Landratsamt angefragt. Laut telefonischer Auskunft vom Landratsamt Donau-Ries bestehen auch hier keine Einwendungen, nachdem bereits in früheren Jahren Baugenehmigungen erteilt wurden, bei denen ebenfalls die Baugrenze überschritten worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Geräteraums auf dem Grundstück Fl.Nr. 498/4, Gemarkung Möttingen, Krumme Gwand 65. Das geplante Vorhaben ist aufgrund seiner Größe genehmigungsfrei. Eine vom Eigentümer des Nachbargrundstück Fl.Nr. 498/5, Krumme Gwand 53, unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärung ist vorzulegen.

Weiterhin erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Stahltreppe für eine geplante Balkonerweiterung, wie in der vorgelegten Planskizze dargestellt. Die Stahltreppe befindet sich außerhalb der Baugrenze.

Der Antragsteller hat für die geplanten Vorhaben bei der Gemeinde einen Bauantrag einzureichen.

Die notwendige Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze nach § 31 (2) BauGB wird vom Gemeinderat erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

1.2 Bauantrag Nr. 30/2017, Erweiterung Regalanlage, Neubau Überdachung mit Büro-/Aufenthaltscontainer auf den Grundstücken Fl.Nr. 2037/4 und 2037/5, Gemarkung Möttingen, Weilerweg 8 + 10:

Der Bauantrag wurde erstmals in der Sitzung des Gemeinderats vom 11.09.2017 behandelt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde damals einstimmig erteilt, anschließend wurde der Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weitergeleitet. Der Bauherr wurde nach längerer Zeit vom Landratsamt aufgefordert, einen Antrag auf Befreiungen nach § 31 Abs.1 BauGB für die geplante Betriebsleiterwohnung einzureichen.

Nach umgehender Vorlage des Formulars beim Landratsamt verlangt dieses aber einen weiteren Beschluss des Gemeinderats für die Betriebsleiterwohnung, da die Befreiung nach § 31 BauGB im Beschluss vom 11.09.2017 nicht erwähnt ist.

Der für diesen Bereich gültige Bebauungsplan Weilerfeld, 1. Änderung, in der Fassung vom 20.10.2015, sieht im Satzungstext folgendes vor:

1. Art der baulichen Nutzung:

Ausnahmsweise können auch Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen werden.

Die Verwaltung hat keine Einwendungen gegen die benötigte Befreiung für die Betriebsleiterwohnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung, wie im Bauantrag 30/2017 beantragt. Der notwendigen Befreiung nach § 31 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt, da in der Satzung des Bebauungsplans „Weilerfeld, 1. Änderung, Fassung vom 20.10.2015, derartige Betriebsleiterwohnungen „ausnahmsweise“ zugelassen sind.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 1

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Bürgermeister Seiler für befangen und rückt vom Beratungstisch ab.

1.3 Bauantrag Nr. 22/2018, Anbau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1003/2, Enkinger Weg 5, Gemarkung Möttingen:

Bei diesem Bauantrag könnte es Probleme mit dem Befahren des Grundstücks durch LKW´s geben, da diese nicht mehr um den Imbiss herumfahren können. Da die bestehende Werkhalle einem anderen Eigentümer gehört, muss die Problematik der Abstandsflächenübernahme noch mit dem Landratsamt abgeklärt werden. Des Weiteren muss noch die Adresse des Bauherrn geklärt werden. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen unter dem Vorbehalt, dass die Abstandsflächenübernahme ordnungsgemäß vorliegt und die offenen Fragen bezüglich der Adresse geklärt sind.

ABSTIMMUNGERGEBNIS: 12 : 0

TOP 2: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

2.1 Umfeld Bürgerzentrum Möttingen – Bauabschnitt II begonnen:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass die Umgestaltung des Bauabschnitts II (Außenanlagen), begonnen hat. Dieser Bereich beginnt hinter dem Bürgerzentrum und umfasst die Parkplätze des alten Rathauses und der Leichenhalle.

2.2 Ausbau des Bachwegs in Möttingen:

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat Bilder vom ausgebauten Bachweg in Möttingen. Am Mittwoch, 20.06.18 findet die Abnahme statt.

2.3 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden:

- Zustimmung des Gemeinderates zur öffentlichen Ausschreibung der Kanal- und Straßenarbeiten im Gewerbe- und Industriegebiet Enkinger Wegfeld
- Der Gemeinderat hat die Lieferung des Granitpflasters für den Ausbau der Kreisstraße DON 11 „Im Mitteldorf/Dorfplatz“ in Möttingen, an die wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Hötzendorfer Granitwerke, Merckenschlager GmbH & Co. KG, Hötzendorf 16, 94104 Hötzendorf bei Tittling, zum Angebotspreis von 86.729,58 € (inkl. MWST) vergeben.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!